

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

So gut sind deutsche Krankenhäuser BQS veröffentlicht Daten zur Behandlungsqualität

Siegburg, 20. August 2007 – Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) hat heute im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) umfangreiche Daten zur Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern für das Jahr 2006 veröffentlicht. Auf mehr als 200 Seiten werden im BQS-Qualitätsreport 2006 die interessantesten Ergebnisse aus 24 Bereichen des Krankenhausesgeschehens dargestellt. Sie basieren auf etwa 2,6 Millionen Datensätzen aus 1.525 Krankenhäusern. Die BQS erhebt und analysiert die Informationen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung im Auftrag des G-BA. „Mit dieser Veröffentlichung leistet die Selbstverwaltung einen bedeutenden Beitrag zur Transparenz von Prozessen und Ergebnissen in den Krankenhäusern Deutschlands“, sagte Michael-Jürgen Polonius, Vorsitzender des G-BA, heute in Siegburg. Der hohe Stellenwert der Behandlungsqualität in Krankenhäusern werde dadurch unterstrichen.

Der BQS-Qualitätsreport zeigt, dass die deutschen Krankenhäuser eine Versorgung auf hohem Qualitätsniveau gewährleisten. „Bei 158 der 180 im Jahr 2006 verwendeten Qualitätsindikatoren kann eine gute Versorgungssituation festgestellt werden“, sagte Christof Veit, Geschäftsführer der BQS. Allerdings seien auch 22 Qualitätsindikatoren mit besonderem Handlungsbedarf aufgefallen. Bei 19 davon habe die BQS eine Qualitätsverbesserung gegenüber dem Vorjahr festgestellt. „Das Ausmaß der Verbesserung ist aber bei einigen Indikatoren noch nicht ausreichend“, sagte er. Etwa bei der Geburtshilfe hat die BQS-Fachgruppe festgestellt, dass noch nicht oft genug bei Frühgeburten ein Kinderarzt anwesend ist. Die Forderung lautet, dass dies bei mindestens 90 Prozent der Fälle sein soll. Diese wurde mit 88 Prozent im Jahre 2006 noch nicht erfüllt.

Im Kapitel „Ergebnisse 2006“ des BQS-Qualitätsreports wird eine Gegenüberstellung von Ergebnissen über drei Jahre zwischen 2004 und 2006 veröffentlicht. In vielen Bereichen konnte eine signifikante Verbesserung erreicht werden: Beispielsweise muss nach einer Brustkrebs-Operation sichergestellt sein, dass das krebserregende Gewebe wirklich entfernt wurde. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich der Tumor weiter ausbreitet. Dazu wird das Gewebe untersucht (Qualitätsindikator: Postoperatives Präparatröntgen). Die Rate stieg hier von rund 57 Prozent im Jahr 2004 auf rund 84 Prozent im Jahr 2006 an. Hochgerechnet profitierten 2006 rund 4.200 Patientinnen zusätzlich von den verbesserten Qualitätsstandards.

Der BQS-Qualitätsreport 2006 ist ab dem 20. August bei der BQS beziehbar. Bestellungen bitte an info@bqs-online.de oder postalisch an:
Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Kanzlerstr. 4 D - 40472 Düsseldorf

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Zusätzlich wird der BQS-Qualitätsreport 2006 unter www.bqs.de im Internet veröffentlicht.

Kontakt:

Felix Höfele,

Tel.: 0211/280729-151,

felix.hoefele@bqs-online.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.